

# Umverteilung durch Steuern? : Ein Beitrag zur "Fiscal Welfare" in der Schweiz

Autor(en): **Hürlimann, Gisela / Aratnam, Ganga Jay**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **24 (2010)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871858>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gisela Hürlimann, Ganga Jey Aratnam

## Umverteilung durch Steuern?

### Ein Beitrag zur «Fiscal Welfare» in der Schweiz

«The Government hasn't done anything like enough to help those less well off, particularly in terms of tax redistribution», lautet das Fazit, das der Bischof von Winchester, Michael Scott-Joynt am Jahresende 2008 zur Sozialpolitik der britischen Labour-Regierung zog.<sup>1</sup> Aus der Sicht der christlichen Soziallehre ist das Anliegen der Wohlstandsumverteilung durch Besteuerung demnach hoch aktuell – erst recht im Kontext einer neuerlichen Finanz- und Wirtschaftskrise. Höchste Zeit also, dass auch die Wissenschaft sich (wieder) zur Umverteilung mittels Steuern äussert. 1936, also mitten im New Deal, hatte der Politikwissenschaftler und Soziologe Harold Lasswell sein Buch mit der programmatischen Formel: «Politics: Who Get's What, When, How» überschrieben.<sup>2</sup> Wenn es um die steuerliche Redistributionspolitik geht, kommt diese simple, aber grundlegende Frage sowohl in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wie in der Soziologie zu kurz. Ob es daran liegt, dass Umverteilungsfragen unter einen Generalverdacht fallen, wie ihn Gordon Tullock einst formuliert hat, der den «traurigen» Forschungs(zu)stand im Bereich der Umverteilung auf den verbreiteten Missglauben zurückführt, dabei handle es sich um «a moral rather than a scientific issue»?<sup>3</sup> Seit den 1970er-Jahren haben nämlich neoklassische Analysen Aufwind, die sich vom «Redistributionspostulat» der Besteuerung (Fritz Neumark)<sup>4</sup> verabschieden und auf das Kriterium einer effizienten Besteuerung fokussieren. Solche Positionen verwerfen das von den Advokaten von sozialer Marktwirtschaft und «Wettbewerbsordnung» (Walter Eucken)<sup>5</sup> formulierte Junktum zwischen Umverteilung und Effizienz und orten stattdessen einen Trade-off. Der vorliegende Aufsatz einer Historikerin und eines Soziologen hinterfragt dieses Entweder-oder und fragt stattdessen, welche Rolle die Steuerpolitik als «social policy instrument» (Gerlinde Verbist)<sup>6</sup> für eine Reduktion der Ungleichheit in der Schweiz effektiv gespielt hat – und spielt.

## Wachstum, Wohlstand und (Un-)Gleichheit

Die zwischenstaatlichen Wohlstandsunterschiede nehmen seit einigen Jahrzehnten hauptsächlich deshalb ab, weil die so genannten Länder des Südens (und des Ostens) wirtschaftlich stark aufholen. Diese beliebte Sicht auf die internationale Einkommensentwicklung beruht allerdings auf der in mancher Hinsicht unzulänglichen Mess- und Vergleichsgrösse des Bruttoinlandprodukts (BIP).<sup>7</sup> Entsprechend macht die vergleichende politische und Entwicklungsökonomie darauf aufmerksam, dass das BIP allein noch nichts über die Wohlstandsverteilung im Innern einer Gesellschaft aussagt.<sup>8</sup> Diese im Kontext der Globalisierungsdiskussion gewonnene Einsicht ist auch im nationalen Zusammenhang zu aktualisieren. Das ist vor allem dann zu berücksichtigen, wenn angesichts der Wachstumsraten der schweizerischen Volkswirtschaft die Forderung nach Steuersenkung laut wird, sei es, weil die Konjunktur so erfreulich war, dass mehr Geld in die Staatskasse gespült wurde, sei es umgekehrt, weil der Wachstumsmotor stottert und die Unternehmen steuerlich erleichtert werden sollen. Zweifellos ist die Wachstumsbilanz der letzten 25 Jahre durchzogen: Nach der Erholung von den zwei Rezessionsschüben Mitte der 1970er- und in den frühen 1980er-Jahren wuchs die schweizerische Volkswirtschaft zunächst stetig. Doch nach einem guten Start in die 1990er-Jahre führten krisenhafte Entwicklungen zu ungewohnt hohen Arbeitslosenzahlen und drückten sich in Negativwachstum und einer anschliessenden Stagnation aus, die erst in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts wieder überwunden wurde.<sup>9</sup> Die neoliberale Devise des Laissez-faire vermochte also das Wirtschaftswunder aus den Boomjahren nicht zu wiederholen. Zudem hat es diese Wirtschaftspolitik auch verfehlt, die erwartete Wohlstandsverteilung zu garantieren. Ein internationaler Vergleich der OECD für die Periode von Mitte der 1980er- bis Mitte der 2000er-Jahre zeigt, dass die binnenstaatliche Einkommensungleichheit in 24 OECD-Mitgliedsländern, gemessen am Gini-Koeffizienten<sup>10</sup> in diesen Ländern, zugenommen hat. Dabei war der Trend in der ersten Hälfte dieser Periode ausgeprägter, während die Entwicklung seit Mitte der 1990er-Jahre heterogener verlief und einige Länder sich auch in Richtung von mehr Einkommensgleichheit entwickelt haben.<sup>11</sup> Die Schweiz, die mangels brauchbarer Daten nicht in die erste OECD-Zeitreihe aufgenommen werden konnte, figuriert, was die letzten rund zehn Jahre anbelangt, gemäss OECD in einer Ländergruppe mit stagnierender Einkommensverteilung. Dies gilt allerdings nur mit dem Vorbehalt, dass die privaten Schulden nicht in die Schweizer Einkommensdaten integriert wurden.<sup>12</sup>

Empirische Studien in der Schweiz gelangen allerdings zu anderen Schlüssen. So ergab eine schweizweite Untersuchung auf der Grundlage von Lohnstruktur- und Steuerdaten sowie der Paneldaten der Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE), dass sowohl die Einkommens- wie die Vermögensungleichheit in den 1990er-Jahren wuchs.<sup>13</sup> Diesen Befund stützen regionale Auswertungen von Steuerstatistiken im

Kanton Zürich, die eine Zunahme der Einkommensungleichheit vor allem zwischen 1995 und 1999 belegen.<sup>14</sup> Was die seitherige Entwicklung anbelangt, so gelangen verschiedene Studien zu unterschiedlichen Resultaten: Ein von der Eidgenössischen Steuerverwaltung durchgeführter Vergleich der reinen Äquivalenzeinkommen von 1995/96 mit denen von 2003 ergibt schweizweit eine äusserst geringe Abnahme beziehungsweise eine Stagnation der Einkommensungleichheit um/bei -0,01. Dabei ist in elf Kantonen eine geringfügige Abnahme zu verzeichnen, der eine Stagnation in acht Kantonen und eine Zunahme in sieben Kantonen gegenübersteht. Auffällig ist, dass die Einkommensungleichheit unter anderem in solchen Kantonen zugenommen hat, die in den letzten Jahren offensiv am verschärften Steuersenkungswettbewerb teilgenommen haben wie Zug, Nidwalden und Schwyz.<sup>15</sup> Die kantonalen Steuerdaten bieten also insgesamt ein uneinheitliches Bild der Entwicklung seit Mitte der 1990er-Jahre.<sup>16</sup> Im Kanton Zürich hat die Einkommensungleichheit allerdings auch in den wachstumsfreundlicheren Jahren 1999–2006 leicht zugelegt. Dasselbe gilt für die Verteilung der Vermögen, die in der gesamten Schweiz überaus stark konzentriert sind.<sup>17</sup> Eine Zürcher Studie, die sich für den Wohlstandsanteil bei den reichsten ZürcherInnen interessierte, gelangte zu einem optimistischeren Resultat: Zwischen 1967 und 1995 habe der Reichtum der reichsten 2,2% abgenommen.<sup>18</sup> Allerdings wurde hier nicht die eigentliche Wohlstandsverteilung gemessen. Denn eine Auswertung der Zürcher Staatssteuerstatistiken mit dem gängigeren Gini-Mass ergibt für die Jahre 1975 bis 1983 eine leichte Zunahme der Ungleichheit, auf die bis 1987 eine geringe Abnahme und ab 1988 ein erneutes geringfügiges Ungleichheitswachstum folgten.<sup>19</sup> Dieser Befund deckt sich mit internationalen Forschungen, die in verschiedenen Ländern einen Trend zu mehr Verteilungsungleichheit seit den späten 1970er-Jahren beobachten.<sup>20</sup> Hat sich damit Simon Kuznets' Optimismus über den positiven Zusammenhang zwischen technologischer Entwicklung, Wirtschaftswachstum, sektorialem Wandel und abnehmender Einkommensungleichheit erschöpft?

### **Von der sektoralen Transition zum neuen Arbeitsmarktdualismus?**

Der amerikanisch-russische Ökonom Simon Kuznets unterschied 1955 in seiner Epoche machenden Analyse der Entwicklung der Lohneinkommen in den USA, in Grossbritannien und Deutschland drei aufeinander folgende historische Phasen, die sich am Modell des sektoralen Wandels von Jean Fourastié orientieren.<sup>21</sup> In einer ersten, vorindustriellen Phase ist die Einkommensungleichheit unter den grossmehrheitlich in der Landwirtschaft und im ländlichen Gewerbe tätigen Bevölkerung niedrig. Sie steigt in einer zweiten Phase stark an, weil nun ein Teil der Erwerbstätigen in der technologisch fortgeschrittenen Industrie tätig ist und dort höhere Löhne verdient. Sobald in der dritten Phase die Mehrheit der Erwerbspersonen den Übergang in den

produktiveren Wirtschaftssektor geschafft hat, gleichen sich die Einkommensverhältnisse wieder an. Heute erinnert noch die Einkommensverteilung in manchen ländlichen Regionen mit einer landwirtschaftlichen Branchenstruktur an die erste Kuznets-Phase. So ist es kaum ein Zufall, dass die Einkommensungleichheit in der Entlebucher Napf-Gemeinde Romoos (LU), in welcher fast 72% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt sind, im Jahr 2003 mit einem Gini von 0,24 so niedrig war wie sonst nirgends in der Schweiz.<sup>22</sup> Kuznets stützte seine These einer umgekehrten U-Kurven-förmigen Entwicklung der Einkommensverteilung auf den säkularen Trend, der die Veränderungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – vor allem seit den 1920er-Jahren – widerspiegelte. Die relative Zunahme der Einkommensungleichheit seit den späten 1970er- beziehungsweise seit den 1980er-Jahren scheint zu belegen, dass Kuznets' Analyse überholt ist. Einerseits hat sich ein neues, intersektorales Produktivitätsgefälle ergeben, dieses Mal zwischen dem industriellen und dem Dienstleistungssektor, andererseits haben die unterschiedlichen technologischen Entwicklungen und Qualifikationsanforderungen innerhalb der Sektoren zu einem intrasektoralen Splitting der Einkommensentwicklung geführt. Gerd Nollmann spricht hier vor allem die «Polarisierung von Wertschöpfungschancen» innerhalb des Dienstleistungssektors an.<sup>23</sup>

Stefan Hradil versucht Kuznets' «Great U-Turn» zu «retten», indem er die Theorie aktualisiert. Der bislang partielle Erwerb höherer Qualifikationen schaffe Übergangssituationen ähnlich den einst von Kuznets konstatierten. Hradil geht davon aus, dass diese Übergangssituationen periodisch auftreten, aber auch stets von Neuem überwunden werden, indem eine immer grössere Gruppe von Erwerbstätigen sich diese Qualifikationen durch mehr Bildung aneignet. Das führt ihn zur gemässigt optimistischen Prognose «trendlose[r] Schwankungen vermehrter und verminderter Einkommensungleichheit».<sup>24</sup> Dagegen wäre kritisch einzuwenden, dass die Bildungs- und Qualifikationschancen ungleich verteilt sind und dass die sehr gut ausgebildete und einkommensstarke High-Tech-Gesellschaft im Zug einer neuen Arbeitsteilung eine starke Nachfrage nach gering entlöhnten, personenbezogenen Dienstleistungen produziert. Aussen vor bleiben in dieser Analyse zudem die Machtstrukturen, entlang welchen definiert wird, was als leistungsgerechte Entlohnung gilt. Und wenig berücksichtigt wird der Staat, dem bereits Kuznets einen nicht näher bezifferten positiven Beitrag zur Reduktion der Einkommensungleichheit zugestand.<sup>25</sup> Thomas Piketty unterzieht die Black Box des technologischen Fortschritts, auf der Kuznets' Produktivitäts- und Wohlstandsanalyse baut, insgesamt einer kritischen Evaluation und weist auf die Wichtigkeit von Regeln und Institutionen bei der Wohlstandsverteilung hin.<sup>26</sup> Zu diesen Institutionen gehört auch das Steuersystem.

## Der Staat und die «distribution pure»<sup>27</sup>

Ob in Zeiten guter Konjunktur oder der Krise – staatliche Politik spielt eine wichtige Rolle in der Regulierung der Wohlstandsverteilung, der sie in demokratischen Gesellschaften einen Gutteil ihrer Legitimation verdankt. In der klassischen Analyse von Richard und Peggy Musgrave stellt das Steuersystem nebst den allokativen und stabilisierenden Funktionen staatlicher Budgetpolitik über die Steuererhebung eine eigene Ebene staatlicher Umverteilungspolitik dar.<sup>28</sup> Gerlinde Verbist hat deshalb in der Tradition von Richard Titmuss' Konzept der «fiscal welfare» vorgeschlagen, das Steuersystem als eigentliches «social policy instrument» zu behandeln.<sup>29</sup> In diesem Sinn ist zu fragen, in welchem Ausmass die Besteuerung die primäre Einkommensverteilung korrigiert, welche Einkommensklassen die Steuerlasten in welchem Ausmass tragen und welchen sozioökonomischen und demografischen Schichten die Steuereinnahmen via öffentliche Investitionen, Allokationen und Sozialtransfers wieder zugutekommen.<sup>30</sup> Im vorliegenden Kontext interessieren die beiden ersten Aspekte und damit die Inzidenz des Steuersystems als sozialpolitisches Umverteilungsinstrument. Fast ein halbes Jahrhundert nach Kuznets bestätigen die komparativen Forschungen von Fabian Dell, Emmanuel Saez und Thomas Piketty zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen im Verlauf des 20. Jahrhunderts Kuznets' frühe Vermutungen über die Rolle der Besteuerung. Das scheinbar simple Fazit lautet: je progressiver das Steuersystem, desto eindrucklicher die Abnahme der Wohlstandskonzentration bis in die 1960er-Jahre.<sup>31</sup> Das Fallbeispiel Schweiz dient dabei der Hypothesenprüfung, da die Schweiz weder mit direkten Kriegsfolgen der beiden Weltkriege konfrontiert war noch ein sehr progressives Steuersystem implementierte. Während der Vermögensanteil des reichsten Prozents der Steuerpflichtigen in den USA, in Grossbritannien, aber auch in Frankreich seit der Zwischenkriegszeit stark abnahm, was die Autoren vor allem mit der umverteilenden Wirkung der Steuern erklären, stieg der entsprechende Anteil in der Schweiz von 1920–1930, 1935–1940 und nochmals von 1945 bis in die späten 1950er-Jahre.<sup>32</sup> 1969 waren die Vermögensanteile des obersten Prozents wieder gleich hoch wie im Jahr 1930. Der Umverteilungseffekt der infolge von Krieg und Krise eingeführten Einkommens- und temporären Vermögenssteuern des Bundes verpuffte relativ rasch. Erst von 1970 bis in die frühen 1980er-Jahre ging der Vermögensanteil des reichsten Prozents zurück, was die Autoren auf ausserfiskalische Faktoren wie die Alterung und die breitere Wohlstandsverteilung durch das Pensionssystem zurückführen. Seit den frühen 1980er-Jahren steigt der Vermögensanteil der Reichsten jedoch wieder an.<sup>33</sup> Möglicherweise fokussieren Fabian Dell und seine Mitautoren jedoch etwas (zu) stark auf die Steuerprogressivität als Erklärungsfaktor. Die Daten der OECD für die Umverteilungsbilanz seit Mitte der 1980er-Jahre weisen nämlich darauf hin, dass progressive Steuern allein noch nicht genügen und es vielmehr auf den Mix

zwischen der einnahmen- und der ausgabenseitigen staatlichen Umverteilungspolitik ankommt.<sup>34</sup>

Diesen Mix haben David Bradley und seine MitautorInnen in ihrer komparativen Untersuchung über Wohlstandsverteilung und -umverteilung in «postindustriellen» Gesellschaften untersucht. Demnach verzeichnete die Schweiz in den 1980er- und frühen 1990er-Jahren nach den USA die schwächste «welfare generosity» von 14 untersuchten Ländern. Das liegt an der rekordverdächtig tiefen Umverteilungsquote durch das schweizerische Steuer- und Sozialtransfersystem. Bradley et al. situieren die Schweiz gleichwohl in einer Ländergruppe des christdemokratischen Wohlfahrtstyps, weil die Lohnverhandlungen und die Lohnkoordination (*wage coordination*) im hiesigen politischen Konkordanzsystem einen relativ hohen Grad an sozialpolitischer Stabilität begünstigen.<sup>35</sup> Dieses System dürfte eine wichtige Rolle dafür gespielt haben, dass hierzulande die Einkommen der Arbeiterschaft zwischen 1950 und 1990 stärker wuchsen als jene der Angestellten, was dazu beitrug, die Einkommensunterschiede zwischen den sozialen Schichten zu vermindern.<sup>36</sup> Aufgrund der insgesamt geringen Effektivität der staatlichen Umverteilungspolitik und auch aufgrund der geringen steuerlichen Belastung hat die internationale Wohlfahrtsregime-Forschung die Schweiz bis in die frühen 1990er-Jahre entweder als liberalen Typ oder dann, wie Bradley, als konservativen Wohlfahrtstyp mit korporatistischen Zügen kategorisiert.<sup>37</sup> Solche Analysen sind kongruent mit der wirtschaftshistorischen Darstellung von Peter Katzenstein, der das schweizerische politökonomische System der Nachkriegszeit als «liberal-korporatistisch» beschrieben hat.<sup>38</sup> Dagegen gelangte Brigitte Studer in ihrer Überprüfung der klassischen Wohlfahrtskapitalismus-Kategorisierung von Gøsta Esping-Andersen zum Befund, dass der schweizerische Sozialstaat seit 1848 das Projekt verschiedener Akteursgruppen mit unterschiedlichen Zielen und Interessen sei und gemäss dem System der politischen Konkordanz Spuren aller drei klassischen Wohlfahrtstypen – also liberal, konservativ-korporatistisch und sozialdemokratisch – aufweise.<sup>39</sup> Angesichts des bemerkenswerten Ausbaus der ausgabenseitigen Sozialpolitik seit den 1980er-Jahren dürfte die Schweiz zumindest kein residualer Wohlfahrtsstaat mehr sein.<sup>40</sup> Doch welche sozialpolitische Inzidenz weist dieser erweiterte Wohlfahrtsstaat auf?

### **Umverteilung aus der Sicht des Haushalts**

In der Schweiz werden erst seit 1990 systematische und repräsentative Einkommens- und Verbrauchserhebungen (EVE) durchgeführt. Ein mittels neuer Gewichtung durchgeführter Vergleich der durchschnittlichen Haushaltsausgaben zwischen 2000 und 2004 zeigt die anhaltende Zunahme der Transferausgaben an den Gesamtausgaben von 36,8% auf 38,1%. Für diese Zunahme ist vor allem der wachsende

Anteil der nach dem Kopfprämienprinzip erhobenen Versicherungsbeiträge (Kranken- und andere Versicherungen) verantwortlich. Dagegen verlief die Entwicklung des Anteils der proportionalen Lohnabzüge für die Sozialversicherungen und der Steuern schwankend, wobei der Anteil für Steuern und Gebühren schlussendlich sank (2000: 13,6%; 2004: 13,2%).<sup>41</sup> Die Prämien für die Kranken- und andere Versicherungen berücksichtigen bekanntlich die Einkommenssituation und damit einen bestimmenden Teil der sozialen Lage der Versicherten nicht. Ohne weitere Kompensation wirken solche Prämien regressiv. Das zeigt eine Auswertung der Transferausgaben nach fünf Einkommensklassen. Die Belastung mit der Krankengrundversicherung sinkt mit steigendem Einkommen. Die Haushalte im obersten Quintil wandten im Jahr 2004 einen weniger als halb so grossen Anteil ihrer Gesamtausgaben für Grundversicherungsprämien auf als Haushalte am unteren Ende der Einkommensskala. Einen regressiven Verlauf nehmen auch die Prämien für weitere Kranken- und Unfallversicherungen, während die vom versicherten Schadenswert abhängigen Prämien für weitere Versicherungen eine moderate Zunahme erfahren. Interessant ist nun die Veränderung der Steuerbelastung: Trotz der Steuerprogression ist der Anteil, den die reichsten Haushalte für Steuern und Gebühren bezahlen, «nur» 1,7-mal grösser als der Anteil der ärmsten Haushalte. Dagegen nimmt der Anteil, der für Sozialversicherungsbeiträge aufgewendet werden muss, um den Faktor 4,6 zu.<sup>42</sup>

Wie sind diese Resultate zu interpretieren? Kilian Künzi und Markus Schärler gingen der Frage «Wer zahlt für die soziale Sicherheit und wer profitiert davon?» auf der Grundlage der EVE 1998 systematisch nach. Dabei gelangten sie zum ernüchternden Fazit, dass das System der sozialen Sicherheit als Ganzes kaum eine Redistribution der primären Einkommensverteilung von oben nach unten bewirke.<sup>43</sup> Als Gründe dafür führten sie erstens die regressive Inzidenz der beruflichen und privaten Altersvorsorge an. So zeigen neueste Untersuchungen, dass die heutigen Angehörigen der Vorrentner- und Rentnergeneration im Schnitt doppelt so vermögend sind wie die durchschnittlichen Erwerbstätigen, wobei sowohl die Einkommens- wie die Vermögensverteilung bei den heute 60- bis 65-Jährigen weit ungleicher ausfällt als bei vorab jungen Erwerbstätigen.<sup>44</sup> Interessant ist dieser letztere Befund vor allem deshalb, weil der Unterschied des Medianeinkommens von RentnerInnen gegenüber demjenigen von Erwerbstätigen in den letzten rund dreissig Jahren um 10% abgenommen hat.<sup>45</sup> Wer allerdings sein Einkommen im Alter praktisch nur aus der ersten Säule bestreiten muss, hat bedeutend geringere finanzielle Mittel zur Verfügung als jenes gute Fünftel finanziell gut gestellter RentnerInnen, die über Dreiviertel ihres Einkommens aus Liegenschaftserträgen, aus den Vorsorgegeldern der zweiten und dritten Säule und aus Vermögenserträgen beziehen.<sup>46</sup> Eine solche Generationenbilanz lässt verschiedene Schlüsse zu. Aus der Sicht einer an Umverteilungsfragen interessierten Geschichte des Steuer- und Sozialstaates ist zu konstatieren, dass die



hohe Vermögensungleichheit in der Schweiz sich wortwörtlich «vererbt». Denn Erbschaften sind ein zentraler Faktor der intergenerationellen Vermögensbildung und tragen massgeblich zur Vermögensungleichheit in der Schweiz bei.<sup>47</sup> Allerdings wurden die im Lauf des 20. Jahrhunderts kontinuierlich ausgebauten kantonalen Erbschaftssteuern seit den 1980er-Jahren sukzessive zurückgestuft durch die weitgehende Abschaffung der Besteuerung von direkten Nachkommen und überlebenden EhepartnerInnen.<sup>48</sup> Auch die kantonalen Vermögenssteuern – sie machten im Jahr 2006 je nach Kanton 0,2 bis 4,5 Promille der steuerbaren Vermögen aus<sup>49</sup> – schmälern die Vermögenskonzentration in der Gruppe der Erwerbstätigen kaum. Zudem hat der interkantonale Steuerwettbewerb, der in den letzten Jahren vor allem zu einer Senkung der Unternehmens- und Einkommenssteuertarife geführt hat, auch die Vermögenssteuern erfasst. Für ihre Kapitalgewinne müssen Privatpersonen ohnehin keine Steuern bezahlen. Die bereits zitierte Ecoplan-Studie verglich für das Jahr 2001 die Verteilung der Bruttoeinkommen, der verfügbaren sowie der frei verfügbaren Einkommen. Dabei wurde festgestellt, dass der Gini-Koeffizient der verfügbaren Einkommen nach Steuern und Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsabgaben praktisch gleich hoch wie beziehungsweise noch ganz minim höher ist als das Bruttoeinkommen. Die Besteuerung bewirkt also keine Korrektur der primären Einkommensverteilung oder sie kann die regressiven Effekte der anderen obligatorischen Abgaben lediglich im Zaum halten.<sup>50</sup>

Als weiteren regressiv wirkenden Effekt identifizierten Künzi und Schärler die vermutete Überwälzung eines Teils der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern von Arbeitgeberseite auf Löhne und Konsumpreise der Angestellten. Solche Überwälzungsannahmen werden in den gesetzlich vorgeschriebenen Steuerinzidenz-Evaluationen des in den US-Bundesstaaten geltenden Steuersystems standardmässig durchgeführt. Die Steuerbelastung eines Haushalts oder einer bestimmten Einkommensklasse wird so zur Summe der direkten Inzidenz von Steuern – hauptsächlich von Einkommens- und Besitzsteuern sowie der «Sales Tax» (Endverbrauchersteuer) – sowie der indirekten Inzidenz von Unternehmens- und beispielsweise der Steuern von Hausbesitzern, die überwält werden.<sup>51</sup> Der dritte regressive Faktor des staatlichen Umverteilungssystems hängt mit der Wirkung von Steuerabzügen im Kontext der Steuersatzprogression zusammen.

### **Wirkung von Steuerabzügen und Steuerreformen**

Steuerabzüge können, wie steuerliche Freigrenzen oder Freibeträge, als eine Art Einkommenstransfer verstanden werden, der den berechtigten Steuerpflichtigen zugutekommt. Entscheidend ist nun die Einsicht, dass diese durch eine Reduktion der steuerlichen Bemessungsgrundlage zustande kommende Steuerersparnis je nach

Haushaltstyp und je nach Einkommensklasse unterschiedlich umfangreich ausfällt und unterschiedlich redistributiv wirkt, denn der gleiche abzugsberechtigte Betrag bewirkt bei einem einkommensstarken Haushalt einen deutlicheren Rückgang der Steuerbelastung als bei einem Haushalt mit wenig Einkommen. Den empirischen Beleg für diese Lehrbuchüberlegung lieferten eine Wirkungsanalyse der Genfer Steuerabzüge und eine Untersuchung der Umverteilungswirkung von Abzügen bei der direkten Bundessteuer.<sup>52</sup> So kommen die Abzüge für Finanzkosten (vor allem Hypothekenschulden) und die Immobilienverwaltung eindeutig den oberen Einkommensschichten zugute, jene für Berufsauslagen begünstigen vor allem die beruflich Selbständigen und auch die Transferabzüge und ein Teil der Sozialabzüge reduzieren das steuerbare Einkommen reicher Haushalte überproportional. Von linker Seite wurde seit den 1980er-Jahren vermehrt auf steuerliche Sozialabzüge gesetzt, um die Effekte von im Rahmen des verschärften Steuerwettbewerbs vorgenommenen Senkungen des Steuertarifs für obere Einkommen zu kompensieren. Angesichts solcher Wirkungsbefunde erscheint das zisierte Abzugssystem jedoch hauptsächlich als Ausdruck der historischen Kompromisse, die eine von rechts wie von links betriebene, an der Konkordanz orientierte Interessenpolitik hervorbrachte.

Im Rahmen dieser Konkordanz wurde 1993 auch die Mehrwertsteuer in einer Volksabstimmung durchgesetzt – unter dem sozialdemokratischen Finanzminister Otto Stich, nach drei vergeblichen Anläufen seit den frühen 1970er-Jahren und trotz der traditionellen Skepsis der Linken.<sup>53</sup> Damit kam es zur Zweitaufgabe eines historischen Kompromisses, den Linke und Bürgerliche bereits 1940 eingegangen waren, als die Linke ihre Forderung nach einer direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) durchsetzte zum Preis der von bürgerlicher Seite gewünschten Warenumsatzsteuer. Im Kontext der Rezession der 1990er-Jahre mit ihren krisenhaften Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und ihren Rückwirkungen auf die Sozialsysteme war die Linke bereit, der Einführung einer allgemeinen Konsumsteuer zuzustimmen, sofern Teile dieser Steuer für die Finanzierung der Sozialversicherungen verwendet und für Umverteilungsmassnahmen wie die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien eingesetzt würden. Seither hat sich diese Kopplung insofern als brisant erwiesen, als damit mehrere Erhöhungen der Mehrwertsteuer, die mit ihren Steuersätzen allerdings nach wie vor weit unterhalb des von der EU geforderten Mindestsatzes von 15% liegt, begründet worden sind. Gemäss einer frühen Simulationsstudie wirkt die Mehrwertsteuer progressiv in Bezug auf den Konsum, proportional in Bezug auf sämtliche Haushaltsausgaben inklusive Steuern und Sozialausgaben und regressiv in Bezug aufs Einkommen. Dabei sind die von Steuerbefreiungen und die von den reduzierten Steuersätzen profitierenden Branchen, Güter- und Dienstleistungsbereiche noch nicht berücksichtigt. Die regressiven Effekte der Mehrwertsteuer vermag die direkte Bundessteuer vor allem für die unteren Einkommensklassen nicht gänzlich zu kompensieren.<sup>54</sup> Diesen sozialpolitisch ungünstigen Umverteilungseffekt bestä-

tigen im Grundsatz eine Zehnjahresbilanz des Bundesrats aus dem Jahr 2005 sowie Evaluationsstudien für eine grundsätzliche Mehrwertsteuerreform.<sup>55</sup>

### Folgerungen für die künftige Forschung

Anders als noch um die Mitte des 20. Jahrhunderts ist das Alter an sich nicht mehr das hauptsächliche Armutsrisiko. In aktuellen Generationenstudien wird vielmehr eine U-Kurve konstatiert, gemäss welcher junge Erwerbstätige und hochbetagte Pensionierte am stärksten von Armut betroffen sind. Gleichzeitig haben die sozio-ökonomischen Disparitäten innerhalb der Generationen zugenommen. Anders als ihre Eltern sind die heute zwischen 30 und 40 Jahre alten Erwerbstätigen in einer Zeit gross geworden, die nach den *trentes glorieuses* wieder wirtschaftliche Krisen, einen stockenden Wachstumsmotor und in den späten 1990er-Jahren gar eine Entkoppelung von Wachstums- und Beschäftigungsraten gesehen hat.<sup>56</sup> Gemäss Philippe Wanner und Alex Gabadinho lenken solche Entwicklungen den Fokus von der Umverteilung zwischen den Generationen, welche die sozialpolitische Debatte während Jahrzehnten beherrschte, auf eine verbesserte Redistribution innerhalb der gleichen Generation, «etwa zwischen Reichen und Armen aus der gleichen Altersklasse».<sup>57</sup> Gleichzeitig wird der im Kontext der sozialen und politischen Integration von Arbeiterschaft und weiteren Anspruchsgruppen seit den späten 1930er-Jahren etablierte Konsens über eine – moderate – Umverteilung durch die progressiven Einkommens- und Vermögenssteuern durch neuere diskursive und ökonomische Entwicklungen im Kontext von Globalisierung und Steuerwettbewerb aufgeweicht. Ein Beispiel dafür stellt der Versuch der Kantone Schaffhausen und Obwalden dar, das progressive Einkommens- und Vermögenssteuersystem durch ein degressives zu ersetzen.<sup>58</sup> Vor allem der Obwaldner Entscheid löste 2005 eine hitzige Debatte über steuerliche Gerechtigkeit und Umverteilung aus sowie eine Klage vor Bundesgericht, die 2007 zur Ungültigkeitserklärung des verfassungswidrigen Steuertarifs führte, obwohl es der Bundesrat mit Hinweis auf Obwalden ausdrücklich begrüsstete, «wenn die Kantone konkurrenzfähige Steuersysteme» entwickelten, weil dies dem Geist der 2004 vom Volk angenommenen Neugestaltung des Finanzausgleichs« entspreche.<sup>59</sup> Obwalden reagierte auf das abschlägige Bundesgerichtsurteil mit der Einführung einer *flat rate tax* mit einem linearen Steuersatz und angehobener steuerlicher Freigrenze.<sup>60</sup> An die Stelle der klassischen Auslegung der *iustitia distributiva* als ethisch-sozialpolitischer Besteuerungsgrundsatz, der horizontale und vertikale Steuergerechtigkeit wie auch Umverteilung beinhaltet, tritt der (angebliche) Trade-off zwischen Wirtschaftswachstum und Effizienz einerseits und sozialer Gerechtigkeit andererseits.<sup>61</sup> Damit wird am bereits 1662 von William Petty formulierten Neutralitätspostulat der Besteuerung angeknüpft und die Forderung nach einem gleichen

Steueropfer wird proportional ausgelegt. Da bislang keine Anzeichen dafür bestehen, dass eine regressivere Umverteilungswirkung auf der Seite der Steuererhebung mit einer signifikanten Ausweitung der sozialstaatlichen Leistungen kompensiert wird, würde eine vertiefte Analyse der Umverteilungswirkungen der jüngsten und der noch geplanten Steuerreformen wohl zu einem negativen Schluss führen. Offensiv eine Umverteilung durch Steuerpolitik fordernde Diskurse, wie sie die Sozialdemokratische Partei der Schweiz mit ihrer Steuergerechtigkeitsinitiative fordert, die in einer traditionsreichen Reihe von – gescheiterten – Umverteilungsinitiativen steht, sind minoritär. Durchsetzungsfähig waren bislang lediglich Kompromissvorschläge, die den verteilungspolitischen Status quo nicht grundsätzlich in Frage stellen, sondern lediglich Korrekturen für einzelne soziale Gruppen fordern wie für Alleinerziehende, für von Armut bedrohte RentnerInnen oder für Familien mit Kindern. Die Tatsache, dass die sozioökonomische Ungleichheit wieder zugenommen hat und dass die Vermögenskonzentration in der Schweiz sehr ausgeprägt ist, fordert allerdings zu einer intensiveren zeitgeschichtlichen Erforschung der Interdependenzen im schweizerischen Wohlfahrtsregime heraus.

«Die Schweizer Steuern und ihre neuere Geschichte sind nur sehr wenig gekannt.»<sup>62</sup> Dieser Aussage von Georg Schanz aus dem Jahr 1890 könnte man sich in Bezug auf die Zeit seit den 1960er-Jahren praktisch ohne Einschränkung anschliessen.<sup>63</sup> Wir haben in diesem Aufsatz versucht, das Feld gleichsam von vorne aufzurollen, den aktuellen Forschungsstand zu diskutieren und eine Auslegeordnung in Bezug auf Steuern und Umverteilung vorzunehmen. Dabei bleiben vorerst viele Fragen unbeantwortet – hier muss die eigentliche Forschung ansetzen. Denn die «Finanzen [sind] einer der besten Angriffspunkte der Untersuchung des sozialen Getriebes», wie schon Joseph Schumpeter wusste.<sup>64</sup>

#### Anmerkungen

- 1 Wynne-Jones, Jonathan, «Bishops deliver damning verdict on Britain under Labour rule», *Telegraph*, 28. Dezember 2008.
- 2 Lasswell, Harold, *Politics. Who Gets What, When, How*, New York and London 1936.
- 3 Tullock, Gordon, *The Economics of Income Redistribution*, 2. Auflage, Boston 1997, S. 1.
- 4 Neumark, Fritz, *Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik*, Tübingen 1970.
- 5 Eucken, Walter, *Nationalökonomie wozu?*, 5. Auflage, Stuttgart 2005.
- 6 Verbist, Gerlinde, *An Inquiry into the Redistributive Effect of Personal Income Taxes in Belgium*, University of Antwerp 2002.
- 7 Zur Diskussion um das BIP als Wohlstandsmass siehe zum Beispiel Harris, Jonathan M.; Goodwin, Neva R., *New Thinking in Macroeconomics. Social, Institutional and Environmental Perspectives*, Cheltenham 2003; Haslinger, Franz, *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*, München, Wien 1988.
- 8 Siehe für diese Diskussion *The World Bank, World Development Indicators*, Washington 2008; Bayer, Michael et al. (Hg.), *Transnationale Ungleichheitsforschung. Eine neue Herausforderung*

- für die Soziologie, Berlin 2008; Milanovic, Branko, *Worlds Apart. Measuring International and Global Inequality*, Princeton 2005.
- 9 Rais, Gregory; Stauffer, Philippe, *Die Schweizer Wirtschaft von den Neunzigerjahren bis heute. Wichtige Fakten und Konjunkturanalysen*, Neuenburg 2005, sowie Bundesamt für Statistik, Bruttoinlandprodukt gemäss Produktionsansatz 1990–2007, siehe [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01/key/bip\\_gemaess\\_produktionsansatz.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01/key/bip_gemaess_produktionsansatz.html) (28. August 2008).
  - 10 Je grösser der Gini-Koeffizient, desto ungleicher ist die Verteilung von Einkommen oder Vermögen. Dabei bewegt sich der Koeffizient zwischen 0 (alle haben gleich viel) und 1 (ein Haushalt besitzt alles).
  - 11 OECD (Hg.), *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries*, Paris 2008.
  - 12 Ebd.
  - 13 Ecoplan, *Verteilung des Wohlstands in der Schweiz*, Bern 2004, insbesondere S. 152.
  - 14 Baudirektion des Kantons Zürich (Hg.), *Nachhaltige Entwicklung im Kanton Zürich: auf Kurs? Zahlen und Fakten 1990–2005, Nachhaltigkeitsbericht Kanton Zürich 2007*, Zürich 2007; Moser, Peter, *Einkommen und Vermögen der Generationen im Lebenszyklus. Eine Querschnitts-Kohortenanalyse der Zürcher Staatssteuerdaten 1991–2003*, Zürich 2006.
  - 15 Eidgenössische Steuerverwaltung, *Kartografische Darstellung der Einkommensverteilung 2003. Veränderung des Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen*, [www.estv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/karten/2003/variation/gini/f\\_candiscom/kantone.php](http://www.estv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/karten/2003/variation/gini/f_candiscom/kantone.php) (28. August 2008).
  - 16 Vgl. auch Jeitziner, Bruno; Peters, Rudi, «Regionale Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Was sagen die Steuerdaten?», *Die Volkswirtschaft* 12 (2007), S. 16–21.
  - 17 Steuerbare Einkommen, Gini 1999: 0,477; 2006: 0,483. Die Konzentration ging zwischen 1999–2003 leicht zurück, um seither wieder anzusteigen. Steuerbare Vermögen, Gini 2003: 0,853; 2006: 0,862. Siehe Keuzenkamp, Katrin, *Einkommens- und Vermögensverteilung im Kanton Zürich (Teil 2)*, [www.statistik.zh.ch/themenportal/themen/aktuell\\_detail.php?id=2792&tb=4&mt=0%20H%20bis%20200](http://www.statistik.zh.ch/themenportal/themen/aktuell_detail.php?id=2792&tb=4&mt=0%20H%20bis%20200) (28. August 2008). Jeitziner/Peter gelangen mit Daten aus dem Jahr 2003 gar zu einem Gini-Koeffizienten von durchschnittlich 0,832 (wie Anm. 16).
  - 18 Bucher, Adrian, «Sind unsere Löhne höher als früher? Werden die Reichen immer reicher ...? Eine Analyse der Ergebnisse der Zürcher Staatssteuerstatistiken 1934 bis 1995», *Statistische Berichte des Kantons Zürich* 1 (1998), S. 75–87.
  - 19 Bauer, Tobias; Spycher, Stefan, *Verteilung und Besteuerung des Reichtums im Kanton Zürich. Eine Analyse der Staatssteuerstatistiken 1945–1991 im Auftrag der SP des Kantons Zürich*, Bern 1994.
  - 20 Für Deutschland siehe Becker, Irène; Hauser, Richard, *Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969–1998*, Berlin 2003; Held, David; Kaya, Ayse (Hg.), *Global Inequality. Patterns and Explanations*, Cambridge 2007; für die USA siehe Milanovic (wie Anm. 8).
  - 21 Kuznets, Simon, «Economic Growth and Income Inequality», *The American Economic Review* 45/1 (1955), S. 1–28.
  - 22 Das Amt Entlebuch weist einen Gini von 0,27 auf. Siehe Eidgenössische Steuerverwaltung, *Gini-Koeffizient der steuerbaren Einkommen auf Bezirksebene (2003)*, [www.estv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/karten/2003/imposable/gini/f\\_candiscom/bezirke.htm](http://www.estv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/karten/2003/imposable/gini/f_candiscom/bezirke.htm) (30. Oktober 2008). Informationen zu Romoos siehe [www.romoos.ch/ueberuns/5108149ad6120110e/index.html](http://www.romoos.ch/ueberuns/5108149ad6120110e/index.html) (5. November 2008).
  - 23 Nollmann, Gerd, «Erhöht Globalisierung die Ungleichheit der Einkommen?», *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58/4 (2006), S. 638–659, hier S. 638.
  - 24 Hradil, Stefan, «Wachsende Einkommensungleichheiten und was wir dagegen tun können. Eine Aktualisierung der Theorie Simon Kuznets'», in Bayer (wie Anm. 8), S. 153.
  - 25 Kuznets (wie Anm. 21), S. 5.
  - 26 Piketty, Thomas, «The Kuznets Curve. Yesterday and Tomorrow», in Banerjee, Abhijit Vinayak; Bénabou, Roland; Mookherjee, Dilip (Hg.), *Understanding Poverty*, Oxford 2006, S. 63–72.
  - 27 Piketty, Thomas, *L'économie des inégalités*, 4. Auflage, Paris 2002.

- 28 Musgrave, Richard A.; Musgrave, Peggy, *Public Finance in Theory and Practice*, 5. Auflage, New York 1989.
- 29 Titmuss, Richard, *Essays on the Welfare State*, London 1969; Verbist (wie Anm. 6).
- 30 Vgl. Jey Aratnam, Ganga, *Gesteuerte Umverteilung, Redistributive Sozialpolitik durch Besteuerung in der Schweiz*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Freiburg i. Ü., 2008.
- 31 Siehe Atkinson, Anthony B.; Piketty, Thomas (Hg.), *Top Incomes over the Twentieth Century. A Contrast between Continental European and English-Speaking Countries*, Oxford 2007.
- 32 Dell, Fabian; Piketty, Thomas; Saez, Emmanuel, «Income and Wealth Concentration over the Twentieth Century», in: Atkinson/Piketty (wie Anm. 31), S. 472–500.
- 33 Ebd., S. 9.
- 34 Die USA kennen ein ausgesprochen progressives Steuersystem, während ihre ausgabenseitige Sozialpolitik nur sehr schwach ausgebaut ist. Vgl. OECD (wie Anm. 11), besonders S. 106 und 114.
- 35 Bradley, David et al., «Distribution and Redistribution in Postindustrial Democracies», *World Politics* 55 (January 2003), S. 193–228, hier S. 210.
- 36 Kleinewefers, Henner; Pfister, Regula, *Die schweizerische Volkswirtschaft. Eine problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre*, Frauenfeld 1977, S. 434; Kleinewefers, Henner; Pfister, Regula; Gruber, Werner, *Die schweizerische Volkswirtschaft. Eine problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre*, Frauenfeld 1993, S. 245.
- 37 Esping-Andersen, Gøsta, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton (NJ) 1990; Hall, Peter A.; Soskice, David, *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*, Oxford 2004.
- 38 Katzenstein, Peter, *Corporatism and Change. Austria, Switzerland, and the Politics of Industry*, Ithaca, London 1984.
- 39 Studer, Brigitte, «Soziale Sicherung für alle? Das Projekt Sozialstaat», in: dies. (Hg.), *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationenbildung der Schweiz, 1848–1998*, Zürich 1998, S. 159–186.
- 40 Bundesamt für Sozialversicherungen, *Statistiken zur sozialen Sicherheit – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2006*, Bern 2006.
- 41 Bundesamt für Statistik, *Einkommens- und Verbrauchserhebung 2004 (EVE 2004). Kommentierte Ergebnisse und Tabellen*, Neuenburg 2007.
- 42 Ebd., S. 12. Im zweitobersten Einkommensquintil ist die Steuerbelastung gegenüber der nächsttieferen Einkommensklasse sogar anteilmässig niedriger.
- 43 Künzi, Kilian; Schärner, Markus, *Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Eine Analyse der Sozialtransfers in der Schweiz*, Zürich, Chur 2004, S. 14. Siehe auch Suter, Christian; Mathey, Marie-Claire, *Wirksamkeit und Umverteilungseffekte staatlicher Sozialleistungen. Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie*, Neuenburg 2002.
- 44 Moser (wie Anm. 14); Wanner, Philippe; Gabadinho, Alex, *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand*, Bern 2008.
- 45 1976 betrug das Medianeinkommen von RentnerInnen 57% des Medianeinkommens der Erwerbstätigen; im Jahr 2003 waren es 67%. Wanner/Gabadinho (wie Anm. 44), S. 64.
- 46 27% des Gesamteinkommens stammt aus Liegenschaftserträgen, 21% aus Renten der zweiten und dritten Säule, 18% sind Vermögenserträge, 17% die AHV und 15% noch Erwerbseinkommen. Wanner/Gabadinho (wie Anm. 44), S. 38 f.
- 47 Stutz, Heidi; Bauer, Tobias; Schmutz, Susanne, *Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*, Zürich 2007; Mäder, Ueli; Streuli, Elisa, *Reichtum in der Schweiz. Porträts, Fakten, Hintergründe*, Zürich 2007.
- 48 Vgl. Hindersmann, Magnus; Myssen, Michael, *Die Erbschafts- und Schenkungssteuern der Schweizer Kantone*, Köln 2003; «Kantonaler Steuerwettbewerb. Ganze Schweiz in Aufruhr», *Bilanz*, 9. November 2007.
- 49 Den tiefsten Steuereffuss verzeichnete Schwyz, den höchsten Genf, siehe Eidgenössische Steuerverwaltung, *Steuern in der Schweiz* (Ausgabe 2007), Tabellenteil, S. 49 f.
- 50 Ecoplan (wie Anm. 13), S. 17, 29, 91.
- 51 McIntyre, Robert S. et al., *Who Pays? A Distributional Analysis of the Tax Systems in all 50 States*,

- Washington D. C. 2003; Revenue Tax Research Division Minnesota, *2007 Minnesota Tax Incidence Study. Analysis of Minnesota's Household and Business Taxes*, Saint Paul (MN) 2007.
- 52 Commission externe d'évaluation des politiques publiques, *Politique cantonale en matière de déductions fiscales. Evaluation des déductions genevoises sur le revenu des personnes physiques sous l'angle de leur impact financier, de leur vérification par l'administration et de l'égalité de traitement*, Genève 1998; Peters, Rudi, *Effet des déductions sur l'impôt fédéral direct des personnes physiques*, Bern 2005.
- 53 Guex, Sébastien, *L'argent de l'état. Parcours des finances publiques au XX<sup>e</sup> siècle*, Lausanne 1998.
- 54 Mottu, Eric A., *La progressivité des impôts. Théorie et applications aux impôts directs et à la TVA en Suisse*, Thèse de doctorat, Université de Genève, 1994.
- 55 Eidgenössische Finanzkontrolle, *Tiefere Mehrwertsteuersätze als Steuervergünstigung. Evaluation des reduzierten Satzes für Lebensmittel und verwandte Bereiche*, Bern 2007; Eidgenössisches Finanzdepartement, *Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer*, Bern 2007; Eidgenössisches Finanzdepartement, *Massnahmen zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer und deren Auswirkungen*, Bern 2008.
- 56 Frick, Andres; Lampart, Daniel, *Entwicklung auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt seit 1980* (KOF-Working Papers), Zürich 2007.
- 57 Wanner/Gabadinho (wie Anm. 44), S. 67.
- 58 «Was Zug macht, kann Obwalden auch», *Neue Zürcher Zeitung*, 12. Dezember 2005; «Obwalden: «Millionäre sind keine Diebe»», *Neue Luzerner Zeitung*, 17. Dezember 2005.
- 59 Schweizerisches Bundesgericht, Urteil vom 1. Juni 2007, [www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm](http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm) (28. August 2008); Eidgenössisches Finanzdepartement, 17. März 2006, *Bekanntnis des Bundesrats zum Steuerwettbewerb* (Medienmitteilung).
- 60 «91 Prozent Ja-Stimmen für Flat Rate Tax», *Neue Zürcher Zeitung*, 19. Dezember 2007.
- 61 Mann, Fritz Karl, *Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung, 1600–1935*, Jena 1937; Neumark, Fritz, *Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik*, Tübingen 1970; Keuschnigg, Christian, *Ein zukunfts- und wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz. Analyse der Effizienz-, Verteilungs- und Wachstumswirkungen*, im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung, St. Gallen 2006; Homburg, Stefan, *Allgemeine Steuerlehre*, 5., erweiterte Auflage, München 2007.
- 62 Schanz, Georg, *Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts*, Bd. 1, Stuttgart 1890, Vorrede.
- 63 Mit wenigen Ausnahmen, wie etwa Oechslin, Hanspeter, *Die Entwicklung des Bundessteuersystems der Schweiz von 1848 bis 1966*, Einsiedeln 1967, oder Guex (wie Anm. 53).
- 64 Goldscheid, Rudolf; Schumpeter, Joseph, *Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*, hg. von Rudolf Hickel, Frankfurt a. M. 1976, S. 332.